

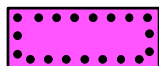
DARSTELLUNGEN



Änderungsbereich



Wohnbaufläche



Fläche für den Gemeinbedarf



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“



Kennzeichnung einer Fläche, die gemäß § 9 (3) Nr. 2 BauGB als „Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind“ zu kennzeichnen ist

HINWEIS

Der Änderungsbereich ist Teil einer Fläche, die gemäß § 9 (3) Nr. 2 BauGB als „Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind“ sowie gemäß § 9 (3) Nr. 3 BauGB als „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet ist.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

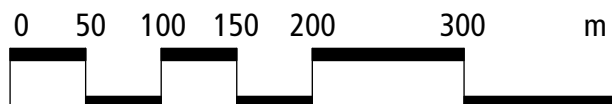
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Bönen Flächennutzungsplan 1. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	3 x A4
	Bearbeiter	A. Ahn / Stro
	Datum	Feb. 2007

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088



Auftraggeber:
Gemeinde Bönen